

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 197.

Dienstag, den 26. August

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden bei vierteljährlicher Vorbestellung oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Bekanntmachung.

Nachdem unser An- und Abmelde-Regulativ mit Zustimmung der städtischen Kollegien abgeändert worden ist, wird dasselbe nachstehend in seiner neuen Fassung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, das zeitliche Regulativ vom 29. Juni 1877 aber hiermit außer Kraft gesetzt.

Lichtenstein, den 22. August 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

3. B.

G.-R. Lamprecht.

## Melderegulativ für die Stadt Lichtenstein.

§ 1.  
Jeder, der sich in Lichtenstein niederlassen, in ein Arbeitsverhältnis treten, einen eigenen Hausstand begründen oder sonst seinen Aufenthalt nehmen will, hat sich binnen drei Tagen nach dem Anzuge in der Polizeiregulation des Stadtrats mündlich oder schriftlich anzumelden und sich über seine Reichs- oder Staatsangehörigkeit, über sein Verhalten vor der Uebersiedelung nach Lichtenstein, ferner über Konfession, Familienstand, Militärverhältnis, sowie über seine Angehörigen in der gesetzlich geordneten Weise auszuweisen.

§ 2.  
Die in § 1 gedachte Meldepflicht trifft:

- bei Familien das Familien-Oberhaupt und erstreckt sich auf die Ehefrau, sowie auf alle leiblichen, Stief- oder adoptierten oder sonst angenommenen Kinder, welche mit dem Familien-Oberhaupt zusammen wohnen;
- bei Lehrlingen, dafern sie bei ihren Lehrherren wohnen, die letzteren, andernfalls die Quartierwirte.

§ 3.  
Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Anmeldebchein) ausgestellt, wofür eine Gebühr von 25 Pfennigen zu entrichten ist. Almojenempfänger sind von der Erlegung der Gebühr für den Anmeldebchein befreit.

Der einem Familienoberhaupte ausgestellte Anmeldebchein erstreckt sich zugleich mit auf die in § 2 unter a. gedachten Familienglieder, dafern letztere nicht bereits eine selbständige Lebensstellung, z. B. durch Verehelichung oder Ergreifung eines eigenen Berufs, Gewerbes oder sonstigen Erwerbszweiges erlangt haben. In diesem Falle sind sie gehalten, sich einen auf ihre Person lautenden Anmeldebchein gegen Entrichtung der obgedachten Gebühr zu lösen.

§ 4.  
Wer seine Wohnung innerhalb der Stadt wechselt, ist verpflichtet, dies binnen drei Tagen in der Polizeiregulation schriftlich oder mündlich unter Vorlegen des Anmeldebcheins anzumelden. Ueber die geschehene Meldung wird ein neuer Anmeldebchein gegen eine Gebühr von 25 Pfennigen ausgestellt.

Jeder Wechsel im Arbeitsverhältnis ist ebenfalls binnen drei Tagen unter Vorlegung der Arbeitsbescheinigung anzumelden und wird auf letzterer der erfolgte Wechsel gebührenfrei vermerkt.

§ 5.  
Wer zum Zwecke seines Umzuges die Stadt Lichtenstein verläßt, ist verpflichtet, sich vor seinem Umzug persönlich oder schriftlich abzumelden und anzugeben, wohin er zieht.

Insbesondere ist bezüglich derjenigen Kinder hiesiger Einwohner, die von hier wegziehen, um auswärts in ein zeitweiliges oder bleibendes Verhältnis zu treten, z. B. wenn sie sich auf auswärtige Lehranstalten, in Kondition, zum Militär, in die Lehre, in Dienst, auf Wanderschaft begeben oder verheiraten, solches vom Familienoberhaupte binnen einer Frist von drei Tagen anzuzeigen.

Alle Abmeldungen erfolgen kostenfrei.

§ 6.  
Die in §§ 2 und 4 gedachten Anmeldebcheine sind von den zu deren Lösung verpflichteten Personen binnen 24 Stunden an den Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter, beziehentlich an dessen Arbeitsgeber abzugeben und von diesem bis zum

Auszuge der Inhaber, beziehentlich bis zur Lösung des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren.

§ 7.  
Zu den in den vorstehenden Paragraphen vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter, Gewerbsgehilfen oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb sechs Tagen, nach dem An-, Um- und Abzuge verpflichtet, sofern sie sich durch Einsicht der betreffenden Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

§ 8.  
Jeder in einem hiesigen Gasthose oder in einer hiesigen Herberge einkehrende und über Nacht bleibende Fremde hat den ihm vom Gastwirt, bez. Inhaber der Herberge alsbald vorzuliegenden Meldezettel wahrheitsgemäß auszufüllen, der Wirt, bez. Quartiergeber aber denselben in sein nach Vorschrift der Polizeibehörde einzureichendes Fremdenbuch einzutragen und den Meldezettel spätestens 9 Uhr des nächstfolgenden Tages in der Polizeiregulation abzugeben, wobei zugleich die Abmeldung der inzwischen abgereisten Fremden zu bewirken ist.

Als Fremde in Lichtenstein sind alle diejenigen zu betrachten, die hier sich zwar aufhalten, aber nicht wesentlich wohnen, mit Ausnahme der Personen, welche hier mit Wohnhäusern angefaßen sind, oder ein stehendes, polizeilich angemeldetes Absteigequartier haben, oder ein beim Rate angemeldetes stehendes Gewerbe betreiben.

§ 9.  
Die in Privathäusern absteigenden Fremden (sogenannte Besuchsfremde) sind, sobald sie länger als eine Woche hier verweilen, spätestens am achten Tage an, beziehentlich innerhalb drei Tagen von ihrer Abreise an gerechnet, in der Polizeiregulation vom Quartiergeber mündlich oder schriftlich wieder abzumelden.

§ 10.  
Die An- und Abmeldung aller Fremden erfolgt gebührenfrei. Nur dann, wenn der Fremde hier einen längeren als vierzehntägigen Aufenthalt nimmt, ist von seinem Quartiergeber für denselben ein Anmeldebchein zu lösen, der gegen eine Gebühr von 25 Pfennigen ausgestellt wird und bis zu einem dreimonatigen Aufenthalte legitimiert.

Verändert ein hier aufhältlicher Fremder seine Wohnung, so ist er von seinem neuen Quartiergeber in der § 8 flg. vorgeschriebenen Zeit und Weise an- und beziehentlich abzumelden.

§ 11.  
Mit der in § 8 flg. geordneten Meldung ist zwar die Vorlegung einer Legitimation des Fremden nicht erforderlich, doch bleibt derselbe verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über seine Person genügend auszuweisen.

§ 12.  
Fremde, die sich hier länger als drei Monate aufhalten wollen oder auch kürzere Zeit hier zu verweilen gedenken, jedoch eine selbständige Wohnung hier nehmen, unterliegen den Bestimmungen in §§ 1 bis 7 dieses Regulativs.

§ 13.  
Hinsichtlich der Diensthöten bewendet es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 10. Januar 1835, wonach der erste Dienstantritt in einem Orte unter Vorlegung des Bestenzeugnisbuchs von der betreffenden Dienstherrschaft, der Dienstwechsel an einem und demselben Orte vom neuen Dienstherrn, der Abgang eines den Dienstort verlassenden Diensthöten aber von der letzten Dienstherrschaft bei der Polizeibehörde anzumelden und für jeden Eintrag über Dienstantritt und Dienstwechsel im Bestenzeugnisbuche eine Gebühr von 25 Pf. zu entrichten ist.

§ 14.  
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1 bis 12 dieses Regulativs unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark. Zu widerhandlungen gegen § 13 den in der Verordnung vom 10. Januar 1835 angedrohten Strafen von 2 bis 15 Mark bei unterlassener Meldung des Dienstwechsels oder der Dienstentlassung.  
Lichtenstein, den 23. Juli 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

## Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein, 25. August. Am gestrigen Sonntage entfaltete sich der Verkehr auf dem Schützenplatze auf das Höchste gegenüber den andern Tagen. Hierzu stellten die umliegenden Ortschaften eine nicht geringe Zahl Besucher. Am Schützenauszug beteiligten sich der hiesige Militärverein und die Freiwillige Feuerwehr. Heute findet Königsschuss und damit Beendigung des Schützenfestes statt. Bis zum Schluß der Redaktion war der beste Schuß noch nicht erfolgt.

\*— Bernsdorf, 25. August. Bei recht prächtigem Wetter feierte gestern die hiesige Freiwillige Feuerwehr ihr 10jähriges Stiftungsfest, verbunden mit Weihe der von den Frauen und Jungfrauen geschenkten Standarte. Diese Feier nahm

schon ihren Anfang durch einen am Vorabend ausgeführten Pappstreich. Um die Mittagszeit rückten von allen einmündenden Straßen her die Feuerwehren aus den Nachbarorten der Umgegend teilweise zahlreich und mit Musik fröhlich in unserem festlich geschmückten Orte ein und eilten strammen Schrittes dem Festlokal (Kasten's Restaurant) zu. Es hatten sich inkl. aus dem Orte 23 Korporationen mit 10 Fahnen und Standarten eingefunden bez. vertreten lassen. Nach einer kurzen Erholung begannen die Uebungen der hiesigen Feuerwehr, bestehend in Stiel- und Spritzübungen, Fußdienst und zuletzt Sturmangriff, was alles in recht musterhafter Weise zur Vorführung gebracht wurde, dann erfolgte die Aufstellung zum Festakt, Abholen der Festfrauen und Jungfrauen. Nach einem Begrüßungsgefang des Vereins Orpheus nahm der Kommandant, Herr L. Stuhldreher,

nochmals Gelegenheit, die erschienenen Gäste herzlich willkommen zu heißen und beleuchtete zugleich, unter welchen Schwierigkeiten die Freiwillige Feuerwehr seit ihrem 10jährigen Bestehen zu kämpfen hatte, ehe sie ihre heutige Stellung erlangte. Frau Fritsche übergab hierauf unter recht passenden Worten die Standarte dem Kommandant und Herr Pastor Dr. Kleinpaul ergriff nun das Wort zur Weihe unter Zugrundelegung des Wahlspruches: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“. Dem Herrn Redner, welcher es verstand, die gemeinnützigen Zwecke der Feuerwehren recht ausführlich zu beleuchten, der der Gefahren gedachte, die der Mann im Kampfe mit den Elementen zu bestehen hat und darauf hinwies, wie hoch dieses Institut regierungsgewürdigt, ja daß selbst Se. Majestät der König das Protektorat gnädig übernommen, sollte die Versammlung überaus großen





ist, mit außerordentlicher Distretion über eine diplomatische Lage zu sprechen, die Frankreich in so hohem Maße interessiert. Fürst Bismarck, dessen Beispiel nachzuahmen Sie mich erlauben, hatte das Recht, die Möglichkeit einer Allianz zu besprechen, weil er keines der Staatsgeheimnisse seines Landes enthüllte und nur von denen der anderen sprach. Meine Lage ist nicht die gleiche. Ich kann jedoch behaupten, daß es mir stets im Interesse Frankreichs zu liegen schien, sich mit Rußland zu verständigen, nicht nur, weil dies eine furchtbare Macht ist, sondern weil die beiden Länder zu weit von einander entfernt sind, als daß zwischen ihnen irgend ein Konflikt ausbrechen könnte. Sie sind höchstens der eventuellen Gefahr ausgesetzt, welche, wenn auch nicht von dem gemeinsamen Feinde, so doch vom gemeinsamen Nachbar drohen könnte. Es ist äußerst schwierig, fast unmöglich, beide auf einmal zu besiegen, bei der gegenwärtigen militärischen Lage Europa's. Man könnte sie nur besiegen, wenn man sie isolierte. Jedes dieser beiden Länder müßte also sehr wenig weitgehend und sehr verblendet sein, um nicht zu begreifen, daß ihr beiderseitiges Defensiv-Bündnis für die Sicherheit des einen sowohl, als des anderen unerlässlich ist. Es ist dies keine Frage des Gefühls, sondern der eisernen Notwendigkeit. (Boulangier teilt also die verkehrte Ansicht vieler Franzosen, daß Deutschland seine Nachbarn bedrohe.) Es würde mir viel angenehmer sein, könnte ich auf den Ausdruck Ihrer friedliebenden Gesinnungen eingehen, und auf den Wunsch zu Gunsten einer gegenwärtigen Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich. So lange ich Minister war, wollte ich den Krieg nicht, aber es war meine Pflicht, mich stets bereit zu halten, und ich würde ihn nicht gescheut haben, um den Rechten und der Ehre meines Landes Anerkennung zu verschaffen. Wir haben Unrecht daran gethan, uns im Jahre 1870 in einen Krieg einzulassen, in welchem wir besiegt wurden. Aber Deutschland hat das noch schwerere und verhängnisvollere Unrecht begangen, unter Verachtung der Selbständigkeit der Völker und der modernen nationalen Ideen, französische Gebietsteile zu annektieren, und Frankreich so eine Wunde beizu-

bringen, welche ein ganzes Jahrhundert lang nicht vernarben wird. Es ist unmöglich, zwischen Deutschland und Frankreich einen dauernden Frieden herzustellen und eine Annäherung herbeizuführen, so lange deutsche Truppen Elsaß-Lothringen besetzt halten, wie auch zwischen Oesterreich und Italien kein Einvernehmen bestehen konnte, so lange die österreichischen Sbirren Schrecken in Venedig verbreiteten. Die Eroberung von Elsaß-Lothringen war für Deutschland ein Fehler, welchen schon 20 Jahre hindurch es mit Opfern und Beunruhigungen bezahlt hat und den es allein verbessern kann. Man kann den Frieden erkaufen, und was Deutschland anbetrifft, so verkauft es ihn wahrlich nicht zu teuer um den Preis der Restituierung Elsaß-Lothringens. Es würde dies ein Akt großmütiger und weitsichtiger Politik sein, welcher das Deutsche Volk nur ehren würde. Aber wenn es dieses Opfer nicht zu bringen versteht, so werden ihrerseits die französischen Patrioten ihre Hoffnungen auch nicht opfern können und es würde ihre heilige Pflicht bleiben, den gelegenen Zeitpunkt abzuwarten, um mit Gewalt das wieder zu nehmen, was die Gewalt ihrem Vaterlande entzogen hat. Der Brief beweist, daß die Franzosen im Punkte „Elsaß-Lothringen“ unverbesserlich sind. Sie dagegen sprechen nie davon, Nizza und Savoyen an Italien zurückzugeben. Wenn nun wirklich Deutschland das für uns aus militärischen Gründen unentbehrliche Elsaß-Lothringen den Franzosen zurückgäbe, würden diese dann wohl auf eine allgemeine Abrüstung eingehen? Dann erst recht nicht, sie würden dann die Niederlagen von 1870 erst recht wett zu machen suchen und Deutschland müßte die Reichslande mit neuem Blut erobern. Die Ruhestörer Europa's sind nur die Franzosen; freilich werden sie das nicht eher einsehen, als bis sie eine neue Lektion erhielten.

klasse der Lehrer Vittloff, als plötzlich ein gellender Schrei ertönte. Ein am Fenster sitzendes 12jähriges Mädchen sprang mit dem Rufe: „Hilfe, Hilfe, die Totenhand würgt mich“ auf, und nun folgte eine Szene beispielloser Verwirrung. Ohne auf die Rufe des Lehrers zu achten, stürzten die erschrockenen Mädchen hinaus und ihr Geschrei hallte gellend durch das ganze Haus. Nun gab es auch in den übrigen Klassen kein Halten; in wildem Durcheinander stürzten die Kinder die Treppen hinab, und erst im Hausflur gelang es, die Weinenden zu beruhigen. Verletzt ist in der Panik von den Kindern Niemand, Einzelne haben sich beim Hinstürzen auf der Treppe nur kleine Schrammen zugezogen. In der Umgebung der Schule wurde die Sache gewaltig übertrieben, die Mütter eilten in großer Angst herbei, fanden aber Alles wohl. Die Polizei durchsuchte sofort die Räume und stellte fest, daß der Spuk dadurch entstanden ist, daß die Kleine, welche zuerst um Hilfe gerufen, von der durch einen heftigen Luftzug bewegten Fenstergardine in's Gesicht geschlagen ist. Das durch die Sputzerzählungen aufgeregte Kind hatte den Schlag der Gardine als „das Würgen der Totenhand“ betrachtet und hierdurch die Panik verursacht. Und da sage Einer noch, daß die heutige Jugend nicht nervös sei!

### Kirchliche Nachrichten von Lichtenstein.

Am 13. Sonntag nach Trinitatis, den 31. August, Gottesdienst mit Predigt, vormittags 9 Uhr: Herr Oberpfarrer Seidel. — Abendgottesdienst mit Predigt 6 Uhr: Herr Diakonius Riedel.

1. Mose 4, 7: Ist nicht also? Wenn du fromm bist, so bist du angenehm; bist du aber nicht fromm, so ruhet die Sünde vor der Thür; du aber laß ihr nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie.

### Berlin, 23. August: Schlusskurse. Wechsel und Sorten.

Amsterdam kurz . . .	168. <sup>00</sup>	Petersburg kurz . . .	245. <sup>75</sup>
Brüssel kurz . . .	80. <sup>75</sup>	Wien kurz . . .	180. <sup>00</sup>
London kurz . . .	20.31. <sup>5</sup>	Oesterr. Noten . . .	180. <sup>00</sup>
do. 3 Monat . . .	20.22. <sup>5</sup>	Russische Noten . . .	246. <sup>00</sup>
Paris kurz . . .	80. <sup>75</sup>	Rapoleon's . . .	16.21.
do. 2 Monat . . .	80. <sup>00</sup>		

Wutmaßliche Witterung für den 26. Aug.: Wolkig, bedeckt mit Niederschlägen

### Bermischtes.

\* Eine ungeheuerliche Geschichte hat am Mittwoch sich in der 137. Berliner Gemeindeschule zugetragen. Unter den dortigen Kindern herrschte der Glaube, daß es im Hause „Spule.“ Mittwoch Vormittag nun unterrichtete in der zweiten Mädchen-

## Auktionslokal Schul- u. Gartenstraßenecke 139 im Nebengebäude.

Nach Befinden jeden Donnerstag von vormittag 10 Uhr an und von nachmittag 2 Uhr an Auktion.

Reinliche Gegenstände aller Art werden zu jeder Zeit angenommen. Callenberg. Ferdinand Richter.

Beste Gelegenheit zum Eintritt ins Abonnement. Wer sich und seiner Familie eine unerschöpfliche Quelle der Unterhaltung beschaffen oder es einmal mit einer andern Zeitschrift versuchen will, abonniere auf

Ein Lieblingstext bei heulenden Bäumen.

Gerecht oder Forderungen der Familie.

Wirt für Geistes- und Körperbildung.

Spannende Romane und Erzählungen.

Witzel aus allen Gebieten.

Deutsches Familienbuch

Illustrirte Welt

Prächtige Bilder und Kunstbeilage.

Praktisches für Haus.

Schlagender Humor.

Belletristische Mittel und Spiel.

Rein Wiener sondern boarische Gelehrtheit.

Vertrauen bei allen Buchhandlungen, Journal-Expeditionen und der Post.

Man verlange Probeheft.

Alle 14 Tage ein Heft. Jedes Heft von mindestens 24 Seiten groß. Folio nur 30 Pf.

## Ein Zimmer-Douche-Apparat,

noch fast neu, ist billig zu verkaufen. Näheres durch die Expedition des Tageblattes.

## Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Cigarrengeschäfts verkaufe ich meinen sämtlichen Vorrat zu dem Selbstkostenpreis und offeriere ich 100 Stück Cigarren von 2 Mk. 50 Pf. an in verschiedenen Preislagen bis zu 9 Mk. 50 Pf. Hochachtungsvoll

Herm. Werner, Callenberg.

## Für's Sedanfest. Kaufm. Verein.

Fertige Flaggen, Flaggenstoffe anerkannt solid und billig

Alfred Becker, Chemnitz, 16 Holzmarkt.

Preislisten franko. Versandt ab M. 15,00 franko.

Damen-Kleiderstoffe in Wolle versendet direkt an Private zu Fabrikpreisen.

Proben frei. Richard Löffler, Greiz.

Reine Ungarweine. 4 Liter feinsten abgelagerten Weiß- oder Rotwein (Austese) Mk. 3.40, franko samt Flaschen gegen Postnachnahme.

Anton Tohr, Weinbergbesitzer, Werschetz (Ungarn).

4 Liter prima Tokayer Ausbruch Mk. 8.—, Menecher Fettausbruch Mk. 6.—, Rüster Muskat- ausbruch Mk. 6.—, franko samt Flaschen gegen Nachnahme.

Anton Tohr, Werschetz, Ungarn.

## Haus-Verkauf.

Das in Hohendorf Cat. 9d gelegene massive Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten ist aus freier Hand preiswert zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt E. Nürnberger.

## Rechnungsformulare

sind zu haben in der Exped. d. Tagebl.

## Dank, herzlichen Dank

allen meinen lieben Freunden für die Liebes-Gabe im Betrag von 23 Mark, welche sie mir als Geschenk an meinem 70. Geburtstag, den 22. August 1890, dargebracht.

Gott segne sie an Seel und Leib, Gott segne sie mit Kind und Weib.

Heinrich Sort, den 25. August 1890.

Hermann Zech. Clara Steinbach Max Schubert e. s. a. V. Lichtenstein. Limbach.

Gebr. echt. Kaffee, großbohlig vorzüglich v. Geschm. mit Weimisch, v. feinst. Kunstkaffee, auf neuest. Kunstbrennart geröstet, versend. Postpal. v. 5 Pfd. für 6 Mk. unt. Nachnahme. Tägl. gr. Berf. b. fortw. steig. Bedarf. Hunderte Anerk. Schreib. v. Nachbestellern zu Diensten. Wilh. Schult, Altona (Elbe).

## Ganz neue Gänsefedern

nur 1 Mark 20 Pf. ein Pfund. Diese Gänsefedern sind grau, ganz neu und mit der Hand geschliffen. Probe-Postcolli mit 10 Pfund versendet mit Postnachnahme J. Krasa, Bettfedernhandlung, Prag 620-1, Böhmen. Umtausch gestattet!

## 1 Schulmädchen

zum Kinderwarten sofort gesucht untere Bachgasse 349H.

## Apotheker Heißbauer's schmerzstillender Zahnpfitt

Selbstplombieren hohler Zähne, beseitigt nicht bloß den Zahnschmerz rasch und auf die Dauer, sondern verhindert durch den vollständigsten Verschluss der kranken Zahnhöhle bei rechtzeitiger Anwendung das Auftreten des Schmerzes überhaupt und unterdrückt das Weiterfressen der Fäulnis. Preis per Schachtel Mk. 1 zu beziehen in den Apotheken und Drogerien. In Lichtenstein bei Bahnhofsleiter E. Lademann.

## Ein Webergeselle

auf Decken mit Wechsellade wird gesucht. Wo? zu erfahren in der Expedition des Tageblattes.